

Mitgliedsantrag Kollektiv 1846 e.V.



Kollektiv 1846 e. V., Postfach 11 17, 89538 Herbrechtingen
Kollektiv1846ev@fanatico-boys.de

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefonnummer	
Email (bitte angeben)	

die Aufnahme in den Verein Kollektiv 1846 e.V. ab dem:

Mitglieds-Nr.: (wird automatisch vergeben)

Jahresbeitrag:

Standard Mitgliedschaft

18,46€

+ Spende

18,46€ + X = _____ €

.....
Ort, Datum gez. Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende, jährliche Zahlung)

IBAN: DE93 6006 9527 0041 8140 02

BIC: GENODE31RNS

Mandatsreferenz: „Jahresbeitrag Kollektiv 1846 e.V.“

Ich ermächtige den Verein Kollektiv 1846 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der erste Beitrag wird zum 1. des Folgemonats der Anmeldung abgebucht. Oben genannte Beiträge werden jährlich zu Jahresbeginn abgebucht. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Kollektiv 1846 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: BIC:

Kontoinhaber: IBAN:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert. Ich habe die Datenschutzerklärung auf der Rückseite zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu.

.....
Ort, Datum gez. Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)
(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Mitgliedsantrag Kollektiv 1846 e.V.



Kollektiv 1846 e. V., Postfach II 17, 89538 Herbrechtingen
Kollektiv1846ev@fanatico-boys.de

Datenschutzordnung/Datenschutzvereinbarung

Um sprachlich klar und unbürokratisch zu sein, wird nur die männliche Form verwendet.
Gemeint sind selbstverständlich immer Männer, Frauen und Diverse.

§1 Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Datenschutzvereinbarung

- (1) Die Datenschutzordnung/-vereinbarung des Kollektiv 1846 e.V. umfasst die Einzelheiten der Datenerhebung, der Datenverwendung, der Speicherfristen sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der erhobenen Daten.
- (2) Über die Annahme der Datenschutzordnung/-vereinbarung des Kollektiv 1846 e.V. wird auf Vorschlag des Vorstands in der Mitgliederversammlung beraten. Die Entscheidung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gültig.
- (3) Die notwendigen Änderungen (z.B. aufgrund gesetzlicher Anforderungen) der Datenschutzordnung/-vereinbarung des Kollektiv 1846 e.V. werden auf Vorschlag des Vorstands durch die stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

§2 Regelungen zum Datenschutz

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Kollektiv 1846 e.V. personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinsgenutzten EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- (2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt das Kollektiv 1846 e.V. alle für die Mitgliedschaft im Kollektiv 1846 e.V. relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinsgenutzten EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.
- (4) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
 - b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 - c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind.
- (5) Den Organen des Kollektiv 1846 e.V., allen Mitarbeitern oder sonst für das Kollektiv 1846 e.V. Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Kollektiv 1846 e.V. hinaus.
- (6) Im Zusammenhang mit seinem Öffentlichkeitsarbeiten, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht das Kollektiv 1846 e.V. personenbezogene Daten, Fotos und Filme seiner Mitglieder auf seinen Social Media Seiten sowie auf seiner Homepage und übermittelt diese Daten zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Bilder von Spendenübergaben, sowie Bilder von bei sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder, sonstigen Funktionären oder Mitgliedern. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei, neben Fotos und Filmen, auf Namen, Funktion im Verein.
- (7) Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelphotos seiner Person widersprechen.
- (8) Auf seiner Homepage sowie in den Heften (Stadionheft des 1. FC Heidenheim 1846 e.V. oder dem BlockGschwätz) berichtet das Kollektiv 1846 e.V. auch über Veranstaltungen, Spendenübergaben und weitere Ereignisse seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht. Berichte über Spendenübergaben nebst Fotos darf der Vorstand – unter Meldung von Namen, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer auch an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf diese Veröffentlichungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Das Kollektiv 1846 e.V. entfernt dann die Daten und Einzelphotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

§3 Speicherfristen

Die erhobenen/ gespeicherten Daten werden nach dem Vereinsaustritt gespeichert:

- (1) Daten zum Zweck der Überprüfung von Verbindlichkeiten 3 Jahre
- (2) Daten zur Überprüfung in Verbindung mit dem Steuerrecht 10 Jahre
- (3) Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert.
 - Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Funktion im Verein, Ehrungen, Zugehörigkeit zu einer Abteilung, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat.
 - Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Kollektiv 1846 e.V. an der zeitgeschichtlichen Dokumentation des Vereinslebens.
 - Der Zugriff auf das Vereinsarchiv ist beschränkt auf:
 - Vorstand
 - Beauftragte für die Kasse
 - Beauftragte für die Mitgliederverwaltung

§4 Mitgliedschaftspflichten

- (1) Mit der Aufnahme in das Kollektiv 1846 e.V. erkennt das Mitglied die Datenschutzvereinbarung an. Es verpflichtet sich die (Vereins-)Satzung, die (Vereins-)Ordnungen und insbesondere die Datenschutzregelungen des Kollektiv 1846 e.V. sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Kollektiv 1846 e.V. entgegensteht.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Mitgliedsverwaltung oder dem Vorstand laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
 - a) Mitteilung von Anschriftenänderungen
 - b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
 - c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind.
- (3) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es der Mitgliedsverwaltung oder dem Vorstand die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Kollektiv 1846 e.V. und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Kollektiv 1846 e.V. dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.